

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 67 (1941)
Heft: 35

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BRIEFKASTEN



Eusebine, die Eigensinnige

Onkel Nebi!

Ich klopfе bekümmert an Deine Pforte. Sei Du heut mein Partner, mein Florestan — kreuz' freundlich die Klinge mit mir Eusebine, der Eigensinnigen. Denn so schelten sie mich überall und sagen, ich sei gschpüssig und nörgeln an mir. Du aber, Onkel, nimm mich in Schutz; schenk ein Wort zu meiner Verteidigung. Sieh, dies ungefähr sind meine Vergehen: z. B. ich mag Trachten nicht gern. Aber Onkel, das ist doch nicht sündhaft! — und daß ich nicht schwimmen kann und den Pinocchio nicht gesehen habe. Und Velo fahren — das ist wahr — kann ich auch nicht; ich fände nie die Balance, und am 1. August, als alle «Rufst du, mein Vaterland» sangen, habe ich unangefochten Armstößli gelismet hinter geschlossenen Fensterläden, weil ich nämlich die allgemeinen Feste nicht mag. Und gehn sie spörteln, Sonntags, und sind alle Häuser leer, so sitze ich zufrieden in der Badewanne, lese die Zeitung und die «fromme Helene» und schäme mich nicht, wenn ich davon nicht braun werde. Weil ich keine Füllfeder habe und mit einem almodischen Tintentönnchen in die Ferienreise, lachen mich alle aus — aber bin ich deshalb etwa zweiter Garnitur? Gewisse Kreationen im Innern des Zürcher Kongreßhauses erbittern mich hilflos, das stimmt, und die taubenblauen Galauniformen unserer jungen Offiziere samt den goldbetreßten Gürteln drängen mich geradezu zwanghaft in Dreitakt-Melodien. Und weiter noch, Onkel — ich esse gern Griesmus und hasse Kakteen und an der Idee des Völkerbunds halte ich eigensinnig fest. — Aber das alles ist doch schließlich statthaft? Warum bloß — sage mir — erlebe ich so viel Feme?! Unsicher, und sehr Deines Trostes bedürftig, grüßt Dich
Eusebine.

Liebe Eusebine!

Ich wills versuchen. Dein Hauptfehler ist wahrscheinlich der, daß Du unsicher bist. Wenn Du, wie ich, zu Deinem Griesmus treu und fest als etwas, das Dir trotz aller Feme und aller Behauptung, Rosenkohl sei besser, schmeckt, stehen würdest, wäre Deine Sache schon gewonnen. Also mein Trost wird zunächst darin bestehen, Dich fest zu machen, zu fixieren gewissermaßen, was dadurch geschehen kann, daß ich Dir sage, ich teile einige Deiner eigensinnigen Ansichten — ich billige sie, ich bin bereit, sie zu verfechten, wenn's sein muß, gegen die ganze Welt! Zum Beispiel, was das Velofahren betrifft, so habe ich jetzt bei einer Wanderung die Erfahrung gemacht, daß es gegen den Naturgenuß abzustumpfen scheint. Ich saß als begeisterter Fußwanderer an einem der schönsten Wasserfälle der Schweiz, den man von der Straße aus in seiner ganzen Herrlichkeit sieht. Ich saß zehn Minuten da, es kamen etwa dreißig Velotourenmännlein und -weiblein vorbei, alle hatten den Kopf auf der Lenkstange, teils mühselig bergauf fahrend zum Zwecke offenbar der heraufweiterung, teils bergab rasend — nicht ein einziges Radelwesen hat den Wasserfall auch nur bemerkt, geschweige denn betrachtet. Also dagegen finde ich das Sitzen in der Badewanne geradezu eine

sittliche Tat! Was Trachten betrifft, so habe ich schon als ganz kleiner Junge eine Tracht — Prügel als unsympathisch empfunden und wenn ich jetzt manchmal umfangreiche Stadt-Matronen in Trachten im Theater entdecke, verstehe ich wenigstens, wie solch eine Abneigung gegen Trachten zustandekommen kann. Daß Du ausgerechnet am 1. August gelismet hast, das allerdings möchte ich nicht verteidigen, — ich hoffe, Du habest wenigstens vor Dich hin vaterländisch gesummt oder doch wenigstens gedacht. Zum Schämen allerdings ist dann noch Zeit, wenn alle die Festredner und — Zuhörer, Versprecher und Eiderneurer wenigstens — sagen wir 30 % dessen an gegenseitiger Hilfe in der Arglist der Zeit, an «Einer für alle», an sozialer Bereitschaft usw. halten, was sie versprochen und geschworen haben. Im übrigen habe ich Dich ein wenig im Verdacht, daß Du eher stolz auf Deine «Eigensinnigkeit» als trostbedürftig bist, gelt?

Trotzdem grüße ich Dich herzlich

Dein Onkel Nebi.

Der bekannte Schimmel

Lieber Nebelspalter!

Im Amtsblatt des Kantons Zürich vom 22. Juli, Nr. 58, lese ich folgende Anzeige, die ich Ihnen mitfolgend zustelle. Vielleicht haben Sie für diesen Amtswitz Verwendung.

Mit Gruß! W.

Bezirksgericht Zürich

II. Abteilung

Das Gericht

hat

am 11. Juli 1941

in Sachen

der Frau Franziska Sigg geb. Birk, Wyldhof, Affoltern a. A., Klägerin

gegen

Rudolf Hermann Sigg, Gefängnis San Juan de Mozarrifar (Provinz Zaragosa), Beklagten,

betreffend Ehescheidung

da der Beklagte trotz öffentlicher Vorladung zur heutigen Verhandlung nicht erschienen ist,

beschlossen:

1. Der Prozeß wird neu vertagt ...
2. Der Beklagte wird hiezu öffentlich und unter der Androhung vorgeladen, daß bei abermaligem, unentschuldigtem Ausbleiben auf Grund der Akten und der Vorbringen der Klägerin entschieden würde.
3. Mitteilung an die Klägerin gegen Empfangsschein und an den Beklagten durch Publikation im kantonalen Amtsblatt.

Bezirksgerichtskanzlei Zürich.

Lieber W.!

Wenn man über den Abscheu vor einem Beklagten hinweggekommen ist, der trotz öffentlicher Vorladung des Bezirksgerichts Zürich zur Verhandlung bloß deswegen nicht erscheint, weil er in einem spanischen Gefängnis einge-

kerkert ist, der also diesem holden Ruf der Heimat nicht durch sofortiges Ausbrechen Folge leistet und sich wie weiland Möros mit dem Dolch im Gewande durch alle Unbilden der Menschheit und Witterung nach Hause durchschlägt, wo man ihn liebend erwartet, der sogar damit nicht genug dem Termin «unentschuldig» fernbleibt, da er inzwischen eine andere Schuld abzubüßen gezwungen ward, wenn man weiter ermißt, daß trotz dieser schweren Schuld gegenüber dem Bezirksgericht Zürich dieses so gnadenvoll ist, daß es nur mit einseitigem Urteilsentscheid droht, falls der Mann wiederum nicht ausbricht und mit dem von der Angst beflügelten, eilenden Fuß sich über Berge und Meere heimwärts, d. h. bezirksgerichtswärts schnell, — und wenn man endlich staunend feststellt, daß die Mitteilung an den Beklagten durch Publikation im kantonalen Amtsblatt Zürich erfolgt, demnach das Gefängnis San Juan de Mozarrifar neben dem Nebelspalter auch das Amtsblatt des Kantons Zürich hält und so für die gute Laune seiner Insassen vorbildlich besorgt ist, dann — ja dann muß man sich eingestehen, daß hier ein Schulfall vorliegt, und zwar ein Fall hoher Schule, in welcher der doch schon berühmte Amtsschimmel auf bisher noch nie gesehene und sicher nicht mehr zu übertreffende Weise zugeritten worden ist.

Mit Gruß! Nebelspalter.

Vorspiel zu Tristans Tod

Lieber Spalter!

Ich lese in einer Basler Zeitung die Anzeige der musikalischen Festwochen in Luzern. Es wird da aufgezählt, was alles geboten wird, und da heißt es: Ferner gelangt zur Aufführung von Wagner: «das Vorspiel zu Tristans Tod». Ich kenne bisher von Wagner nur das Vorspiel zu Tristan und Isolde Liebestod, welche beide Stücke häufig im Konzert hintereinander gespielt werden. Was aber mag wohl das «Vorspiel zu Tristans Tod» sein? Hoffentlich bist Du musikalisch gebildet genug, um hier Auskunft geben zu können.

Mit Gruß

Dein Hermann.

Lieber Hermann!

Leider bin ich nicht genügend musikalisch, aber immerhin genügend medizinisch gebildet, um Dir sagen zu können, daß das Vorspiel zu Tristans Tod etwa Tristans Schlaganfall gewesen sein könnte. Doch ist mir bis heute nicht bekannt geworden, ob Wagner den komponiert hat. Ich würde mich, falls dies nicht geschehen sein sollte, an Richard Strauß wenden, für den dies eine Kleinigkeit sein dürfte.

Mit Gruß! Dein Spalter.



BASEL

b. Marktpl. Ecke Glocken- u. Sattelg.
(früher „Grüner Heinrich“) der neue

Walliser Weinkeller
(CAVE VALAISANNE)

nur erstkl. Walliser Gewächse, offen u. in Flaschen,
Raclettes, Fondue, Chässchnitte, Hobelchäs, Wal-
liser Brot, Trockenfleisch und Trockenschinken.
Telephon 24421 ROMAN IMBODEN